

Merkblatt Richter Westernreiten

Stand 23.10.2015

I. Ausbildung

Der **Antrag auf Zulassung** zur Prüfung ist vom Bewerber an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen leitet diese den Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der EWU-Richterkommission weiter. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die EWU Richterkommission. Die Amtssprache ist Deutsch.

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfungsrichtern.

Für die Auswertung der praktischen Prüfungsteile (Video – und Liverichten) wird das „Richterprüfungsauswertungsprogramm“ (RPA) verwendet. Das offizielle Ergebnis sowie die Cuts (Maß der Abweichung) werden für das Videorichten von der Richterkommission, für das Liverichten von den amtierenden Prüfungsrichtern, festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung erstellt die Prüfungskommission einen schriftlichen Bericht und leitet diesen an die Richterkommission weiter. Die Richterkommission macht dann den Vorschlag an das Präsidium, den oder die Prüflinge, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, zum EWU-Richter zu berufen. Über die Aufnahme in die aktuelle Richterliste entscheidet das Präsidium in Gemeinschaft mit dem Länderrat.

Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung.

Zulassungsanforderungen für D/E-, C- und A/B-Richterprüfungen:

- Vollmitgliedschaft in der EWU
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate)

D/E - Richterprüfung:

Zulassung

- Nachweis über die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zur Richterausbildung mit folgenden Schwerpunkten: Basiswissen, Organisation der Richterausbildung, Ethik des Richtens.
- Nachweis, dass der Bewerber im Besitz des WRA 3 ist oder zehn Platzierungen auf A-, A/Q- oder B-Turnieren nachweisen kann.
- Nachgewiesene Tätigkeit als Ringsteward mit zufriedenstellenden Leistungen auf mindestens fünf EWU/SWRA- A-, B- oder C-Turnieren.
- Vollständige Teilnahme am Grundlagenseminar mit folgenden Schwerpunkten: alle Turnierdisziplinen (außer JUPF, SUHO, WR, Rinderklassen), Bewegungslehre Pferd / Reiter, Organisation, Ethik des Richtens.
- Betreute Testate auf mindestens zwei vollständigen EWU/SWRA-Turnieren der Kategorie E, D, C, B, A (möglichst bei unterschiedlichen Richtern). Empfehlung: möglichst viele Einsätze als Ringsteward und weitere Testate, auch je nach Bedarf disziplinbezogen.

Anforderungen:

Die D/E- Richterprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet live während eines Turnieres oder eines organisierten Live-Richtens statt.

Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf D/E Turnieren ausgeschrieben werden dürfen. Es müssen mindestens fünf Ritte je Disziplin live gerichtet werden. Sollten einzelne Disziplinen nicht stattfinden, müssen diese per Video gerichtet werden.

2. Theorie:

Interviews zu den gerichteten Disziplinen und zur „Ethik des Richtens“.

Im schriftlichen Test müssen **50 Fragen** beantwortet werden.

Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt **maximal eine Stunde (60 Min.)**.

Bewertungskriterien:

- Theorie: Von 50 schriftlichen Fragen müssen 43 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfling dies nicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich an den Ergebnissen der Prüfungsrichter; die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores.

- Das Ergebnis der mündlichen Befragung kann das Ergebnis der Einzeldisziplinen bis maximal 15% aufwerten.
- Hat der Prüfling in zwei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung muss innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden, sonst ist eine erneute Teilnahme am Grundlagenseminar erforderlich.

C- Richterprüfung:

Zulassung:

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre die Richterqualifikation D/E besitzt, auf der Richterliste geführt wird und mindestens drei EWU D/E Turniere zufriedenstellend gerichtet hat. Richter anderer Verbände können auf Antrag auch andere vergleichbare Qualifikationen bzgl. eigener Reiterfahrung und Richterfahrung nachweisen.
- Teilnahme am Aufbauseminar mit folgenden Schwerpunkten: WR und SUHO, Vertiefung aller Turnierdisziplinen, gemeinsames Videorichten, Erfahrungsaustausch, Ethik des Richtens.

Anforderungen:

Die C-Richterprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet per Video und live während eines EWU-Turnieres der Kategorie C, B oder A statt. Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf C-Turnieren ausgeschrieben werden dürfen. Es müssen mindestens zweimal sechs Ritte je Disziplin live gerichtet werden. Darüber hinaus muss der Prüfling WR, RN, TH, RR und evtl. nicht zustande gekommene Disziplinen per Video richten.

2. Theorie:

Interviews zu den gerichteten Disziplinen und zur „Ethik des Richtens“.

Im schriftlichen Test müssen **100 Fragen** beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt **maximal eine Stunde (60 Minuten)**.

Bewertungskriterien:

- Theorie: Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfling dies nicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

- Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis der Prüfungsrichter, die Ergebnisse des amtierenden Richters sollten mit einbezogen werden. Die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores.
- Das Ergebnis der mündlichen Befragung kann das Ergebnis des Live-Richtens bis maximal 15% aufwerten.
- Hat der Prüfling in zwei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

A/B -Richterprüfung:

Zulassung:

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre die Richterqualifikation C besitzt, auf der Richterliste geführt wird und zehn EWU/SWRA-Turniere zufriedenstellend gerichtet hat.

Auf Antrag können maximal fünf zufriedenstellend gerichtete Turniere anderer Verbände anerkannt werden. Empfehlungsschreiben der Veranstalter (nicht NRHA, NCHA, NRCHA) müssen vorgelegt werden.

Richter anderer Verbände können auf Antrag auch andere, vergleichbare Qualifikationen bzgl. eigener Reiterfahrung und Richterfahrung nachweisen.

- Nachweis, dass der Bewerber vollständig an folgenden anerkannten Seminaren teilgenommen hat: Jungpferdeprüfungen, Working Cowhorse

Anforderungen:

Die A/B-Richterprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet live während eines EWU-Turnieres der Kategorie B oder A statt. Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf A/B Turnieren ausgeschrieben werden. Es müssen ausreichend Ritte pro Prüfungsdisziplin gerichtet werden (entweder zwei Klassen mit jeweils 10-15 Startern oder alternativ eine Klasse mit mind. 20 Startern). Sollten einzelne Disziplinen nicht stattfinden, müssen diese per Video gerichtet werden.

Zwingend vorgeschrieben zum Live Richten sind die Disziplinen JUPF Basis, JUPF Trail, JUPF Reining, SUHO.

2. Theorie:

Interviews zu den gerichteten Disziplinen und zur „Ethik des Richtens“.

Regelbuchtest für Richter anderer Verbände. Im schriftlichen Test zur A/B- Richterprüfung müssen **100 Fragen** beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt **maximal eine Stunde (60 Minuten)**.

Bewertungskriterien:

- Theorie (gilt nur für Richter anderer Verbände): Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfling dies nicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis der Prüfungsrichter, die Ergebnisse des amtierenden Richters sollten mit einbezogen werden. Die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores.
- Das Ergebnis der mündlichen Befragung kann das Ergebnis des Live-Richtens bis maximal 15% aufwerten.
- Hat der Prüfling in zwei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung für D/E-, C- und A/B-Richterprüfungen:

Ist der Bewerber zur Prüfung angetreten, kann er nicht mehr von der Prüfung zurücktreten. Härtefälle regelt die Richterkommission.

Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich verhält oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine erneute Zulassung ist in solchen Fällen nicht mehr möglich.

Ein Bewerber, der eine Prüfung nicht bestanden hat, kann diese zweimal wiederholen, also insgesamt dreimal zu jeder Prüfung antreten. Danach ist keine weitere Zulassung mehr möglich.

II. Zulassung zum Richten von Turnieren

Ergänzung zu § 6.2 der Richterordnung vom 14.03.2015.

Zur Qualitätssicherung und zum Verbleib auf der Liste muss der Richter

- a) einen jährlichen Regelbuchtest absolvieren. Dieser beinhaltet 50 Fragen, die in 60 Minuten beantwortet werden müssen. In den letzten 10 Minuten darf das Regelbuch verwendet werden. Zum Bestehen müssen 80 % erreicht werden. Bei Nichtbestehen besteht die Möglichkeit (innerhalb von 2 Monaten) einen Wiederholungstest im Beisein eines Prüfungsrichters seiner Wahl zu absolvieren. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss das Aufbauseminar besucht werden.

- b) **Jährliches Videorichten einer Klasse**

III. Zusatzqualifikationen

Abnahme Basispass Pferdekunde

- mind. D/E-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- Einmaliges Mitrichten einer Basispass-Prüfung

Abnahme Westernreitabzeichen 10-6 (Motivationsabzeichen)

- mind. D/E-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen

Abnahme Westernreitabzeichen 4 und 3 (Leistungsabzeichen)

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- oder D/E Richterprüfung mit Sonderqualifikation EWU Prüfer Westernreitabzeichen
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- einmaliges Mitrichten (Hospitation) bei einer Reitabzeichen-Prüfung (mind. 3 Prüflinge je Abzeichenprüfung)

Abnahme Westernreitabzeichen 2

Prüfungsvorsitz:

- A/B Richterprüfung (Prüfungsvorsitz) (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- mind. zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

2. Prüfungsrichter:

- mind. C Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- mind. zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

Abnahme Trainerassistent

- Mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei einer Trainerassistentenprüfung

Abnahme Trainer C und B

- mindestens C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei einer Trainerprüfung
- Dreimaliges Richten einer Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

Abnahme Trainer A

- A/B-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei A/B-Trainerprüfung
- Dreimaliges Richten einer A/B-Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

Alle Termine zu Weiterbildungsseminaren/Pflichtseminaren, die zum Erwerb und Erhalt der Zusatzqualifikationen dienen, werden von der EWU Richterkommission ausgeschrieben und durch die Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht.